



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

## **Kurzfassung MaP 025E „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“**

---

### **1. GEBIETSCHARAKTERISTIK**

Beim 312 ha großen SCI 25E „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“ handelt es sich um ein großflächiges Waldgebiet mit mehreren Teichkomplexen sowie kleinflächig Moore, Fließgewässer und Grünlandflächen. Es liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Schwepnitz und Bernsdorf im Landkreis Bautzen. Das SCI ist innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region dem Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D13 Oberlausitzer Heide“ zuzuordnen.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsen liegt das SCI 25E im Naturraum „Königsbrück-Ruhlander Heiden“. Geomorphologisch zeigt das Gebiet eine weitgehend ebene Morphologie und es werden Geländehöhen von 133 m NN bis 140 m NN erreicht.

Das SCI liegt im Bereich eines ehemaligen Elbelaufs aus dem Tertiär zwischen Königsbrück und Senftenberg. Die fast ausschließlich aus Quarzen bestehenden Kiese und Sande wurden in der Elster- und Saalekaltzeit mehrfach umgelagert, so dass auch bei den jüngeren Ablagerungen der sandige Charakter dominiert. In diesen Heidegebieten ist der Braunpodsol der dominierende Bodentyp.

Das SCI liegt vollständig im Gebiet des pseudomaritim beeinflussten Lausitzer Klimas. Dieses erhält durch die Stauwirkung des südlich angrenzenden Lausitzer Berglandes die höchsten Niederschläge innerhalb des Tieflandes.

Im Gebiet dominieren Wälder und Forsten mit 73 %. Es sind besonders Kiefernforste und daneben auch Eichen- und Birkenmischwälder im SCI 25E vertreten, kleinflächig kommen auch Erlenbruchwälder und Waldkiefern-Moorwälder vor. Die Waldbereiche sind kleinflächig reich an Althölzern (u.a. auch an Teichufeln) und weisen dann einen hohen Anteil an stehenden und liegenden Tothölzern auf. Daneben sind Teiche im Gebiet flächenstark vertreten, die zusammen mit den Fließgewässern 13 % der Fläche des SCI 25E ausmachen. Die Teiche werden als Karpfenteiche wirtschaftlich genutzt. Sie weisen eine gut ausgeprägte Verlandungsvegetation von Wasserpflanzengesellschaften über Röhrichte bis zum Erlenbruchwald auf. Landwirtschaftliche Produktionsflächen finden sich auf insgesamt 13 % der Fläche des SCI. Dabei überwiegt die Grünlandbewirtschaftung.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Waldflächen im SCI befinden sich überwiegend in Landeseigentum, größere Flächenanteile aber auch in Privateigentum. Die Teiche werden von einem Betrieb und die wenigen landwirtschaftlichen Flächen von zwei Betrieben bewirtschaftet.

Größere Teile des SCI sind als NSG „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“ naturschutzrechtlich gesichert. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im SCI 25E.

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2010 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 37 ha kartiert (vgl. Tab. 61). Hinzu kommen 12,6 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6510 (Flachlandmähwiesen, 11 ha) und den LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer, 1,6 ha).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 025E**

| Lebensraumtyp (LRT) |  | Anzahl der<br>Einzelflächen | Fläche<br>[ha] | Flächenanteil<br>im SCI |
|---------------------|--|-----------------------------|----------------|-------------------------|
| 3150                | Eutrophe Stillgewässer                     | 4                           | 24,4           | 8 %                     |
| 3260                | Fließgewässer mit<br>Unterwasservegetation | 2                           | 0,2            | <1 %                    |
| 6510                | Flachlandmähwiesen                         | 3                           | 11,2           | 4 %                     |
| 7140                | Übergangs- und Schwingrasenmoore           | 1                           | 0,1            | <1 %                    |
| 91E0*               | Erlen-Eschen- und<br>Weichholzauenwälder   | 2                           | 1,4            | <1 %                    |
| 91D2*               | Kiefern-Moorwälder                         | 1                           | 0,2            | <1 %                    |
| <b>gesamt:</b>      |  | <b>13</b>                   | <b>37,5</b>    | <b>ca. 12 %</b>         |

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) liegt im Gebiet der Hauptvorkommen von Teichen in Sachsen. Es sind überwiegend mittelgroße eutrophe, stellenweise auch nur mäßig eutrophe Gewässer. Die Verlandungsvegetation ist meist in der typischen Zonierung von Wasserpflanzen- und Schwimmblattgesellschaften über Röhrichtzonen, stellenweise bis zum Bruchwald ausgebildet. Die aufgefundenen Flächen befinden sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) kommt im SCI 25E nur mit zwei Abschnitten des Wasserstrichs als Flachlandbach (Ausbildung 2) vor. Die Abschnitte weisen eine sandige Sohle und eine spärliche Unterwasservegetation auf. An den Uferböschungen finden sich überwiegend Erlen-Eschenwälder. Sohlenstruktur und Uferstruktur entsprechen bei einem Abschnitt dem potenziell natürlichen Zustand, der andere Abschnitt ist dagegen ausgebaut und weist nur noch wenige naturnahe Strukturen auf. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiese) ist im Gebiet nur auf drei Flächen verbreitet. Es handelt sich um eine kleinere und zwei größere Wiesen, die zwei- bis dreimal jährlich zur Silagegewinnung genutzt werden. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, wobei bei zwei Flächen deutliche Beeinträchtigungen durch die Art der Nutzung festzustellen waren.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) kommt im SCI 25E auf einer Fläche am Rande eines Kiefern-Moorwaldes vor. Diese weist ein standorttypisches Vegetationsmosaik aus Torfmoospolstern mit moortypischen Zwergsträuchern, Wollgras- und Seggenbeständen auf. Ein günstiger Erhaltungszustand wird erreicht.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 025E**

| Lebensraumtyp (LRT) |   | Erhaltungszustand |             |        |             |        |             |
|---------------------|---|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
|                     |   | A                 |             | B      |             | C      |             |
|                     |   | Anzahl            | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| 3150                | Eutrophe Stillgewässer                  | -                 | -           | 4      | 24,4        | -      | -           |
| 3260                | Fließgewässer mit Unterwasservegetation | -                 | -           | 2      | 0,19        | -      | -           |
| 6510                | Flachlandmähwiesen                      | -                 | -           | 3      | 11,1        | -      | -           |
| 7140                | Übergangs- und Schwingrasenmoore        | -                 | -           | 1      | 0,05        | -      | -           |
| 91E0*               | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder  | -                 | -           | 2      | 1,4         | -      | -           |
| 91D2*               | Kiefern-Moorwälder                      | -                 | -           | 1      | 0,22        | -      | -           |

\*prioritärer Lebensraumtyp

Der prioritäre LRT 91E0\* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald) ist mit zwei Flächen am Ufer des Wasserstrichs angrenzend aufgefunden worden. Es handelt sich um einen



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

zügigen Uferstandort mit einem von Erlen dominierten Waldbereich. Die LRT-Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91D2\* (Kiefern-Moorwald) kommt im SCI 25E auf einer Fläche vor. Es handelt sich um einen lichten Kiefernbestand mit zahlreichen typischen Arten in der Waldbodenvegetation (u.a. Sumpfpfost). Die aufgefunde Fläche befindet sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand.

Von den insgesamt 13 LRT-Flächen befinden sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Das SCI „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“ liegt inmitten eines großflächigen Komplexes verschiedener FFH-Gebiete. Westlich grenzt es unmittelbar an das großflächige SCI „Königsbrücker Heide“ und ist mit anderen Teichgebieten und Fließgewässern vernetzt. Das SCI mit seinen ausgedehnten Teichflächen ist als Trittstein besonders für Arten der Gewässerlebensräume ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Es vernetzt es aber auch Grünlandlebensräume und Wälder mit den benachbarten SCI.

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI 25E „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“ sind sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tab. 63) für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden.

Der Fischotter kommt im gesamten SCI vor, welches ihm als Wanderungsbereich dient. Die Habitatfläche befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden. Dem SCI 25E kommen für den Fischotter wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Der Wolf konnte zwar nicht nachgewiesen werden, das SCI 25E gehört aber zum Wolfsverbreitungs- bzw. –erwartungsgebiet in Sachsen. Deshalb wurde das gesamte SCI als Habitatfläche ausgewiesen. Eine Bewertung erfolgt nicht.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 025E**

| Anhang II – Art |                                 | Anzahl der Habitate im Gebiet | Fläche [ha] | Flächenanteil im SCI |
|-----------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------|----------------------|
| Name            | Wissenschaftlicher Name         |                               |             |                      |
| Wolf            | <i>Canis lupus</i>              | 1                             | 312         | 100 %                |
| Fischotter      | <i>Lutra lutra</i>              | 1                             | 312         | 100 %                |
| Großes Mausohr  | <i>Myotis myotis</i>            | 1                             | 234         | 75 %                 |
| Mopsfledermaus  | <i>Barbastella barbastellus</i> | 1                             | 234         | 75 %                 |
| Rotbauchunke    | <i>Bombina bombina</i>          | 1                             | 57          | 18 %                 |
| Kammolch        | <i>Triturus cristatus</i>       | 1                             | 92          | 29 %                 |
| Eremit          | <i>Osmoderma eremita</i>        | 1                             | 1,6         | 0,5 %                |

Die Mopsfledermaus ist im SCI 25E weit verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen insgesamt elf Nachweise. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des hohen Altholzanteils sowie der guten Verfügbarkeit an potenziellen Quartierbäumen ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden. Das Gebiet weist wesentliche Kohärenzfunktionen für die Mopsfledermaus auf.

Das Große Mausohr ist im SCI 25E ebenfalls weit verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen neun Nachweise. Eine aktuelle Wochenstube ist im Umfeld des festgestellten Jagdhabitates bekannt. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des guten Vorrats an unterwuchsarmen Waldbeständen und baumhöhlenreicher Altholzbestände ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden.

Die Rotbauchunke ist über alle fast Teichflächen des SCI 25E verbreitet. Die Verteilung hängt im Wesentlichen von der Art der Nutzung der jeweiligen Teiche und der Ausbildung von vegetationsreichen Flachwasserzonen im Untersuchungsjahr ab. Insgesamt konnten mindestens 28 rufende Tiere zeitgleich im SCI festgestellt werden. Alle fünf Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Da SCI erfüllt wesentliche Kohärenzfunktionen für die Rotbauchunke.

Der Kammolch konnte bei der Ersterfassung im SCI 25E an einem Laichgewässer nachgewiesen werden. Insgesamt konnten maximal 3 Tiere bei einem Fangtag festgestellt werden. Die Habitatfläche befindet sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand. Da SCI erfüllt wesentliche Kohärenzfunktionen für den Kammolch.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Der Eremit konnte im SCI 25E an einem Brutbaum nachgewiesen werden. Zahlreiche potenzielle Brutbäume stehen im Umfeld zur Verfügung. Die Habitatfläche befindet sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand. Im Umfeld des SCI sind keine weiteren Funde des Eremiten bekannt.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 025E**

| Anhang II – Art |                                 | Erhaltungszustand       |             |        |             |        |             |
|-----------------|---------------------------------|-------------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
|                 |                                 | A                       |             | B      |             | C      |             |
| Name            | Wissenschaftlicher Name         | Anzahl                  | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| Wolf            | <i>Canis lupus</i>              | Keine Bewertung möglich |             |        |             |        |             |
| Fischotter      | <i>Lutra lutra</i>              | 1                       | 312         | -      | -           | -      | -           |
| Großes Mausohr  | <i>Myotis myotis</i>            | -                       | -           | 1      | 234         | -      | -           |
| Mopsfledermaus  | <i>Barbastella barbastellus</i> | -                       | -           | 1      | 234         | -      | -           |
| Rotbauchunke    | <i>Bombina bombina</i>          |                         |             | 1      | 57          |        |             |
| Kammolch        | <i>Triturus cristatus</i>       |                         |             | 1      | 92          |        |             |
| Eremit          | <i>Osmoderma eremita</i>        |                         |             | 1      | 2           |        |             |

Alle Habitatflächen befinden sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Bezüglich der Kohärenzfunktionen sei auf die Aussagen bei den Lebensraumtypen verwiesen, die weitgehend auch für das Artenspektrum gelten.

### 3. MAßNAHMEN

#### 3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für alle LRT-Flächen wurden Handlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im SCI 25E absichern sollen. Beim Lebensraumtyp „Eutrophe Stillgewässer“ (LRT 3150) ist der vornehmliche Grundsatz die Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung gemäß der guten fachlichen Praxis. Zudem sollten mindestens 10 % der Teichnutzfläche des gesamten SCI durch Unterwasser- bzw. Schwimmblattpflanzen oder Röhrichte geprägt sein und einzelne Teiche auch im Winter bespannt sein. Der Einsatz von Branntkalk sollte auf amtstierärztlich angeordnete Maßnahmen beschränkt werden und der Einsatz von Graskarpfen sollte sich am Erhalt des günstigen Erhaltungszustands des LRT 3150 orientieren. Auf einer geeigneten ehemaligen Teichfläche ist zudem die Entwicklung einer LRT-Fläche vorgesehen.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Bei den Fließgewässern (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Räumungsarbeiten auf das teich- bzw. wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund der Behandlungsgrundsätze.

Für die Flachlandmähwiesen (LRT 6510) ist jährlich eine zweimalige Mahd mit Abräumen (Heunutzung) durchzuführen. Auf eine Festlegung von Mahdzeitpunkten wird verzichtet. Grundsätzlich wird ein erster Schnitt nach der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser (etwa Mitte Juni bis Anfang Juli) empfohlen. Der zweite Schnitt kann nach einer Ruhezeit von 6-8 Wochen folgen. Alternativ ist auch eine Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen (max. 4-5 GV/ha mit Standzeit bis zu 20 Tagen) möglich. Auf den Flächen ist auf eine Düngung weitgehend zu verzichten, wenn erforderlich kann eine mäßige Stickstoffdüngung alle 2-3 Jahre in Höhe des Entzuges abzüglich Nachlieferung aus dem Boden (ca. 60-70 kg N/ha alle 2-3 Jahre) erfolgen. Kalkungen und Grunddüngungen sind auf Grundlage von Bodenuntersuchungen möglich. Auf Neuansaat, Nachsaaten oder Übersaat ist zu verzichten (außer nach Wildschäden). Auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte – mit Ausnahme der Ampferbekämpfung – ebenfalls verzichtet werden. Zudem ist auf geeigneten Flächen die Entwicklung des LRT Flachlandmähwiese vorgesehen.

Für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sollten keine weiteren Verschlechterungen des Hydroregimes zugelassen werden. Darüber hinaus sollten schädigende Einflüsse u.a. auch auf das Nährstoffniveau unterbleiben. Als Einzelmaßnahme soll der Wasserstand im Moor durch Einbau einer Schwelle in einem Entwässerungsgraben der Moorfläche angehoben werden.

Für die prioritären Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0\*) sind die Erntennutzungszeiträume über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein entsprechender Anteil von 20 % in der Reifephase erhalten bleibt. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern und dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren ein ausreichender Anteil in der Nachfolgeneration zu gewährleisten. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technischeinsatz zu beschränken (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden). Auf einen Neubau von Wegen in LRT-Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Entwässerungsmaßnahmen sollten in den feuchtegeprägten Waldgesellschaften unterlassen werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für den prioritären Kiefern-Moorwald (LRT 91D2\*) ist höchstens eine stark extensive (außerplanmäßige) forstliche Bewirtschaftung anzustreben. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet des Moorwaldes sind zu sichern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technischeinsatz zu beschränken (keine Befahrung). Auf eine Anlage von Wasserbarrieren im Einzugsgebiet des Moores sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern.

### 3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Habitate des Wolfs wurden Behandlungsgrundsätze definiert, die im Wesentlichen der Akzeptanzsteigerung, dem Schutz von Weidetieren sowie der Reduzierung von Gefahrenpotenzialen dienen.

In Habitaten des Fischotters soll auch weiterhin als Behandlungsgrundsatz eine Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung erfolgen, einzelne Teiche sollten auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt sein und schädliche Säuger sollen nur so bejagt werden, dass ein versehentliches Töten oder Verletzen von Ottern auszuschließen ist.

Für die Mopsfledermaus sind mindestens 5 Quartierpotenziale pro ha Altholzbestand dauerhaft zu erhalten. In den Habitatkomplexflächen soll ein ausreichender Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen (mindestens 30 %) sowie an quartierhöufigen Altholzbeständen (mindestens 20%) belassen werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Katastrophenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden. Vor dem Fällen von Bäumen sind diese auf Quartiere zu überprüfen.

Für das Große Mausohr sollen geeignete unterwuchsarme Jagdhabitate (auf mindestens 10 % der Habitatfläche) sowie baumhöhlenträchtige Altholzbestände (mindestens 5 % der Fläche) erhalten werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Katastrophenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden.

Für die Rotbauchunke wird eine Fortführung der Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung soll so erfolgen, dass ein Anteil von mindestens 10 % von Bereichen mit submerser oder emerser Vegetation an der gesamten Teichnutzfläche im SCI sichergestellt wird. Im Umfeld der Teiche (200 m-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Radius) sollte liegendes Totholz möglichst erhalten werden und ein Schutzstreifen aus Staudenfluren oder Gehölzen von 10 m um die Gewässer dauerhaft erhalten bleiben.

Für den Kammolch wird eine Fortführung der Bewirtschaftung ohne Fischbesatz und mit Winterbespannung vorgeschlagen. Der Erhalt der submersen oder emersen Vegetation in der gesamten Teichnutzfläche im SCI ist sicherzustellen. Im Umfeld der Teiche (400 m-Radius) sollte liegendes Totholz möglichst erhalten werden und ein Schutzstreifen aus Staudenfluren oder Gehölzen von 10 m um die Gewässer dauerhaft erhalten bleiben.

Für den Eremit sind die Brutbäume dauerhaft zu erhalten und abgegangene Eichen durch Neupflanzungen von Eichen am Standort zu ersetzen.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 025E**

| Maßnahme-Beschreibung  | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel  | LRT / Habitat   |
|--|-------------------|---|---|
| Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung, Sicherung eines Anteils von 10 % an sumberser und emerser Vegetation an der gesamten Teichnutzfläche, Winterbespannung einzelner Teiche, Einschränkungen bei Branntkalkbehandlung und Graskarpfenbesatz | 24,4              | Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (insbesondere Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung) | Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Rotbauchunke, Kammolch |
| Beschränkung von Räumungsmaßnahmen auf das erforderliche Maß zum Funktionserhalt und keine weiteren Sohl- und Uferbefestigungen  | 0,2               | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (Strukturparameter)   | Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260),                   |
| Zweischürige Mähwiesennutzung mit Abräumung und entzugsorientierter Düngung oder alternativ einschürige Mahd mit Nachbeweidung   | 11,1              | Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (insbesondere Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung) | Flachlandmähwiesen (6510)   |



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

| Maßnahme-Beschreibung   | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel  | LRT / Habitat  |
|---|-------------------|---|--|
| Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und eines geringen Trophieniveaus  | 0,05              | Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (insbesondere Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung) | Übergangs- und Schwinggrasmoore (7140)                                     |
| Naturnahe Waldbewirtschaftung (insbes. Erhalt Totholz und Biotopbäume in bemessenem Umfang, aktive Förderung lebensraumtypischer Hauptbaumarten)  | 1,6               | Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (insbesondere Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung) | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*), Kiefern-Moorwälder (91D2*) |
| Sicherung eines ausreichenden Anteils von Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie von Althölzern, sowie unterholzärmer Bestände, Erhalt von 5 Quartierpotenzialen pro ha in Altholzbeständen | 234               | Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (insbesondere notwendiger Habitatstrukturen)                | Mopsfledermaus, Großes Mausohr   |
| Sicherung der Brutbäume und potenziellen Brutbäume sowie Ersatz abgegangener Bäume  | 2                 | Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (insbesondere notwendiger Habitatstrukturen)                | Eremit   |

#### 4. FAZIT

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Die Abstimmung mit Waldeigentümern, teich- und landwirtschaftlichen Nutzern gelang weitgehend vollständig.

Bei zahlreichen Flächen ist die Bewirtschaftung bereits vertraglich geregelt (insbesondere Teiche). Daher sollte es auch weiterhin möglich sein, die notwendigen Erhaltungs-



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

maßnahmen durch vertragliche Regelungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten abzusichern.

Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können große Teile der Maßnahmen umgesetzt werden. Nur bei zwei Maßnahmen zum LRT 6510 kann die Erhaltung eines günstigen Zustands nicht langfristig sichergestellt werden.

Folgende Interessenskonflikte ließen sich im Rahmen des MaP nicht lösen:

- Grundsätzlich kann im Gebiet keine Heunutzung stattfinden, da von den beiden betroffenen Betrieben nur Silage benötigt wird. Nur ein Betrieb konnte eine Alternative zu den geplanten Maßnahmen anbieten, die ebenfalls geeignet ist, den günstigen Erhaltungszustand zu sichern. Der überwiegende Teil der Grünlandflächen kann dagegen nicht zielkonform genutzt werden, so dass langfristig mit einem Verlust von LRT-Flächen zu rechnen ist.

Die Gebietsbetreuung wird derzeit durch die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden, Fischereibehörde und den Flächennutzern bzw. zwischen Forstbezirken und Waldeigentümern gewährleistet. Die aus ehrenamtlicher Naturschutzarbeit erwachsenen Strukturen sollten nach Möglichkeit auch weiterhin zur Effizienz- und Akzeptanzsteigerung in die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung einbezogen werden.

## 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 025E wurde im Original vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Oschatz erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

## ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten